



Einladung
zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung
Dienstag, 14.01.2025, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle, Dittligegg 1a, 3636 Längenbühl

Traktanden

1. Ersatzwahl Mitglied Gemeinderat
2. Ersatzanschaffung neuer Schülerpulte Schule Forst-Längenbühl;
Genehmigung eines Verpflichtungskredites
3. Friedhof- und Bestattungsreglement; Genehmigung (Totalrevision)
4. Informationen des Gemeinderates
5. Verschiedenes

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben, freundlich eingeladen.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Forst-Längenbühl, Dezember 2024
Gemeinderat Forst-Längenbühl

1. Ersatzwahl Mitglied Gemeinderat

Fabienne Hämmerle hat per 31.12.2024 als Mitglied des Gemeinderates demissioniert.

Gemäss Art. 34 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (RAW) der Gemeinde Forst-Längenbühl ist, falls während der Amtsdauer eine Vakanz entsteht, an der Gemeindeversammlung eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer durchzuführen.

Für diese Ersatzwahl konnten Wahlvorschläge bis Donnerstag, 28.11.2024, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeschreiberei Forst-Längenbühl eingereicht werden.

Innerhalb dieser Frist wurden keine Wahlvorschläge eingereicht.

Gemäss unserem Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW) erfolgt in diesem Fall die Wahl eines neuen Mitgliedes in den Gemeinderat direkt an der Gemeindeversammlung vom 14.01.2025.

Der Gemeinderat ruft alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner dringend auf, sich eingehend Gedanken zu machen, ob sie sich eine allfällige Kandidatur als Mitglied des Gemeinderates doch noch vorstellen können. Es muss doch möglich sein, dass wir Leute für den Gemeinderat finden!

Ohne einen vollständigen und willigen Gemeinderat kann die Gemeinde Forst-Längenbühl wohl kaum längerfristig eigenständig bleiben!

Sie sind ein Teil der Bevölkerung von Forst-Längenbühl. Helfen Sie unbedingt mit, dass es diese Gemeinde weiterhin gibt!

Der Gemeinderat hofft sehr, dass anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14.01.2025 eine valable Person als Mitglied des Gemeinderates vorgeschlagen wird.

2. Ersatzanschaffung neue Schülerpulte Schule Forst-Längenbühl; Genehmigung eines Verpflichtungskredites

Im Finanzplan ist seit längerem eine Investition für die Ersatzanschaffung neuer Schülerpulte von total CHF 75'000.00, aufgeteilt in 3 Etappen zu je CHF 25'000.00 auf die Jahre 2025, 2026 und 2027, enthalten.

Die bisherigen Schülerpulte sind zum Teil sehr alt, teilweise defekt und in einigen Fällen auch nicht mehr reparierbar.

Für eine Neuanschaffung ist mit folgenden Kosten zu rechnen (in CHF):

• Schultisch 5130 Tischplatte, Höhenverstellung, Gestell Rechteckstahlrohr T-förmig asymmetrisch	828.00
• Schulstuhl Sitzschale Kunststoff 2-Komponenten-Schalenaufbau hohe Belastbarkeit, formschönes Design	195.00
Total pro Einheit	1'023.00
+ MWST 8.1%	<u>82.85</u>
Total inkl. MWST	1'105.85

Es ist vorgesehen, in 3 Etappen maximal 80 neue Pulte und Stühle zu beschaffen.

Totalkosten für 80 Einheiten	88'468.00
Verteilkostenzuschlag, Reserve, Unvorhergesehenes	<u>3'532.00</u>
Total / Verpflichtungskredit	92'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 14.01.2025, einen Verpflichtungskredit von CHF 92'000.00 für die Ersatzanschaffung von neuen Schülerpulten und Stühlen zu genehmigen.

3. Friedhof- und Bestattungsreglement; Genehmigung Totalrevision

Die Friedhofkommission möchte zwei neue Bestattungsformen anbieten:

- Gemeinschaftsgrab Sarg
- Schmetterlings-Grab (für Totgeburten)

Dazu muss das Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Forst-Längenbühl angepasst werden. In diesem Zug hat die Friedhofkommission auch geprüft, wo allenfalls andere Anpassungen anstehen und schlägt nun eine gesamthafte Totalrevision vor.

Hauptpunkte des angepassten Erlasses sind:

- Allgemeines
- Todesfälle / Bestattungsrecht
- Friedhofordnung
- Grabmale
- Grab- und Friedhofpflege
- Gebühren
- Schlussbestimmungen

Zudem soll mit dem neuen Erlass der Gemeinderat ermächtigt werden in einer Verordnung die entsprechenden Ausführungsbestimmungen zu regeln.

Das neue Friedhof- und Bestattungsreglement liegt bei der Gemeinde zur Einsichtnahme öffentlich auf und kann auf www.3636.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 14.01.2025, das vorliegende neue Friedhof- und Bestattungsreglement (Totalrevision) zu genehmigen.

Wir suchen Sie !

Die Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl sucht aufgrund der Demission von Gemeinderatsmitglied Fabienne Hämmerle ab Januar 2025 eine/n...



Gemeinderätin / Gemeinderat

Was macht der Gemeinderat?

- ◆ Der Gemeinderat führt die Gemeinde, plant deren nachhaltige Entwicklung und koordiniert die Geschäfte.
- ◆ Er vertritt die Gemeinde nach aussen.
- ◆ Dem Gemeinderat stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften der Gemeinde, des Kantons oder des Bundes einem anderen Organ zugewiesen sind.

Was sollten Sie mitbringen?

- ◆ Sie sind offen, interessiert an Neuem, verantwortungsbewusst und bereit, sich für die Allgemeinheit einzusetzen.
- ◆ Sie helfen kooperativ mit in der Entwicklung von Beschlüssen und Strategien.
- ◆ Sie bringen Anregungen und Anträge ein, die mit dem Leben in unserer Gemeinde in Zusammenhang stehen.

Was erwartet Sie?

- ◆ Sie erhalten gratis eine Ausbildung in den vielseitigsten Bereichen (Lebensschule).
- ◆ Sie erhalten interessante Einblicke in abwechslungsreiche, teilweise eher unbekannte Gebiete, die Ihnen neue Horizonte öffnen können.
- ◆ Als Aufgabenträger eines «Ehrenamtes» erhalten Sie zwar keine Kaderbesoldung, aber dennoch eine angemessene Entschädigung für Ihre Aufwendungen.

Wäre das etwas für Sie?

Melden Sie sich doch einfach unverbindlich bei Barbara Rytz, Koordinatorin / Mitglied Ausschuss für die Suche nach Behördenmitgliedern (barytz@bluewin.ch / 079 378 76 10) oder bei der Gemeindeverwaltung (033 356 02 15).



Der Gemeinderat wünscht der gesamten Bevölkerung frohe und besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!